

# Informationsvorlage



Große Kreisstadt  
**HOCKENHEIM**

|   |     |                     |
|---|-----|---------------------|
| Amt/ FB/ EB - Verfasser<br>Fachbereich Bauen und Wohnen -<br>Herr Weber | Az. | Datum<br>12.09.2018 |
|---|-----|---------------------|

**Nr.**  
**60/2018/454/1**

Betreff:  
Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben "Anpassung Schallschutz in Hockenheim "-  
Bahn -km 19,700 bis 23,200 der Strecke 4020 Mannheim - Rastatt in der Gemeinde  
Hockenheim

| Beratungsfolge                               | zur           | Sitzungstermin | Status           |
|--|---------------|----------------|------------------|
| Ausschuss für Technik, Umwelt<br>und Verkehr | Kenntnisnahme |                | nicht öffentlich |
| Gemeinderat                                  | Kenntnisnahme | 26.09.2018     | öffentlich       |

unter Einbeziehung von:

- Jugendgemeinderat       Jugendbeirat/ Runder Tisch       Lokale Agenda

## Sachverhalt:

Nach Durchführung des Erörterungstermins im o.g. Planfeststellungsverfahren am 30.06.2015 hatte sich das Eisenbahnbundesamt (EBA) Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart im August 2018 mit der Verwaltung in Verbindung gesetzt, um die ortsübliche Bekanntmachung der Offenlage des Planfeststellungsbeschlusses ab Mitte September 2018 durchführen zu können.

Die Stadtverwaltung Hockenheim ist im Rahmen der Amtshilfe verpflichtet, die öffentliche Bekanntmachung zu veranlassen und die Offenlage des Planfeststellungsbeschlusses durchzuführen.

Bei mehr als 50 Zustellungen an Einwender gegen den Antrag auf Planfeststellung, können Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses gem. § 74 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz durch eine 14-tägige Offenlage und deren öffentliche Bekanntmachung der Offenlage ersetzt werden.

Die Offenlage des Planfeststellungsbeschlusses wurde am Samstag, 08.09.2018 öffentlich bekanntgemacht.

Der Planfeststellungsbeschluss mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) liegen vom 18.09.- 01.10.2018 im Rathaus Hockenheim Zimmer 306 zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Mit dem letzten Tag der Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz). Daran schließt sich die Rechtsbehelfsfrist von einem Monat an, in der Rechtsbehelfe, d.h. konkret Klagen beim Verwaltungsgerichtshof Mannheim, gegen den Planfeststellungsbeschluss eingelegt werden können.

Der verfügende Teil, die Begründung und die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses des Eisenbahn-Bundesamtes vom 27.07.2018 werden auch im Internet der Stadt Hockenheim eingestellt.

Das Eisenbahn-Bundesamt hat in dem Planfeststellungsbeschluss vom 27.07.2018 den Plan wie folgt festgestellt:

**A. Verfügender Teil**

**A.1 Feststellung des Plans**

Der Plan für das Vorhaben „Anpassung Schallschutz Hockenheim“ in der Großen Kreisstadt Hockenheim, Rhein-Neckar-Kreis, Bahn-km 19,700 bis 23,200 der Strecke 4020 Mannheim - Rastatt sowie Bahn-km 19,100 bis 22,000 der Strecke 4080 Mannheim - Stuttgart wird mit den in diesem Beschluss aufgeführten Ergänzungen, Änderungen, Nebenbestimmungen, Vorbehalten und Auflagen festgestellt.

Gegenstand des Vorhabens ist im Wesentlichen die Errichtung einer zusätzlichen Schallschutzwand im Bereich des Bahnhofs Hockenheim sowie die Einführung des Verfahrens „besonders überwachtes Gleis“ (büG). Überdies gewährt die Vorhabenträgerin unter bestimmten Voraussetzungen passiven Schallschutz.

Damit stellt das Eisenbahn-Bundesamt lediglich den Bau einer ca. 135 m langen Lärmschutzwand am Bahnhof, das büG und zusätzlich für verschiedene Anwesen passiven Schallschutz fest. Dabei handelt es sich um die Variante 7, die keine Zustimmung der Stadt Hockenheim fand. Eine Erhöhung der Schallschutzwände gem. der Variante 12 wird damit vom Eisenbahn-Bundesamt nicht festgestellt.

Mit der juristischen Vertretung der Stadt wurde abgestimmt, dass diese den Planfeststellungsbeschluss prüft und eine Empfehlung zur Vorberatung des weiteren Vorgehens bis zur Sitzung des Ausschusses Technik, Umwelt und Verkehr am 01.10.2018 abgibt. Es ist geplant, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 26.10.2018 abschließend über das weitere Vorgehen berät und Beschluss fasst.

Planfeststellungsbeschluss Anpassung Schallschutz in Hockenheim vom 27.07.2018

| OB | BM | FB-/Werkleitung | Verfasser/in |
|----|----|-----------------|--------------|
|    |    |                 |              |